

Gültig ab 18. Januar 2018

I Reglement für die Prüfungsvorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien

1. Allgemeines

- 1.1 An der Schule Horgen werden Prüfungsvorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien (inkl. Berufsmittelschule) angeboten.
- 1.2 Das Angebot besteht für Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklassen und der 2. und 3. Oberstufenklassen (Abteilungen A und B).

2. Zulassungskriterien

- 2.1 Für die Prüfungsvorbereitungskurse können sich Schülerinnen und Schüler der Primarstufe anmelden, welche sich über einen Notendurchschnitt von mindestens 5.0 in den Prüfungsfächern ausweisen können. An der Sekundarstufe ist eine Empfehlung der Klassenlehrperson erforderlich.
- 2.2 Es sind die Noten des letzten Zeugnisses der 5. Primarklasse massgebend.

3. Kursinhalte

- 3.1 Die Schulleitungen legen die Kursinhalte gemeinsam fest und halten sich dabei an die Empfehlungen der Bildungsdirektion.
- 3.2 Die Schülerinnen und Schüler haben nach Anweisung der Kursleitung Hausaufgaben zu erledigen.

4. Administratives und Organisatorisches

- 4.1 Die Eltern jener Schülerinnen und Schüler, welche die Zulassungskriterien erfüllen, melden ihre Kinder für die Prüfungsvorbereitungskurse bis Ende der 37. Kalenderwoche an. Sie verwenden dafür das entsprechende Anmeldeformular.
- 4.2 Die Kurse dauern 14 Wochen. Sie starten in der 2. Schulwoche nach den Herbstferien und dauern bis Ende der 1. Schulwoche nach den Sportferien.
- 4.3 Die Kurse umfassen in der Regel je zwei Wochenlektionen pro Schuleinheit der Primarstufe bzw. vier Wochenlektionen für die Schuleinheit Oberstufe.
- 4.4 Die Schulleitungskonferenz bestimmt jährlich eine Schulleitung, welche für die Organisation der Kurse verantwortlich ist. Die Kurse werden an der Primarstufe zentral durchgeführt.
- 4.5 Es werden Gruppen von minimal 10 und maximal 15 Schülerinnen und Schülern gebildet.
- 4.6 Es werden Absenzenlisten geführt.



4.7 Das Schulsekretariat erstellt nach Angaben des Präsidiums und Vizepräsidiums SLK Kurslisten. Die Eltern erhalten vom Schulsekretariat eine Kursbestätigung.

5. **Finanzielles**

5.1 Für die Prüfungsvorbereitungskurse wird ein Elternbeitrag von Fr. 100.00 pro Kind durch das Finanzamt erhoben.

5.2 Die Lehrpersonen, welche die Prüfungsvorbereitungskurse erteilen, werden gemäss ihrer Anstellung entlohnt. Ergeben sich aus dem Erteilen dieser Kurse Mehrstunden, werden Dienstjahre und anderweitige Berufstätigkeiten bis zur 10. Besoldungsstufe angerechnet.

5.3 Die Abrechnung der erteilten Lektionen erfolgt am Ende der Prüfungsvorbereitungskurse mit dem Lohnabrechnungsformular. Die materielle Prüfung wird durch das Präsidium SLK und Vizepräsidium SLK vorgenommen.

6. **Ausschluss**

6.1 Schülerinnen und Schüler, welche den Kurs stören oder die Hausaufgaben nicht erledigen, können vom weiteren Kursbesuch nach einmaliger Ermahnung durch die Kursleitung ausgeschlossen werden.

6.2 Das Kursgeld wird bei Ausschluss nicht zurückerstattet.

7. **Schlussbestimmungen**

7.1 Die Schulpflege hat das revidierte Reglement für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien am 18.01.2018 genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Schulpflege Horgen

Elisabeth Oberholzer
Präsidentin

Roger Herrmann
Abteilungsleiter